

# Gemeinde Menzendorf

## Die Bürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.12.2020, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** im Gemeindehaus Menzendorf

---

Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Finanzausschuss statt!

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2020
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2020
- 6 Öffentliche Vorlagen
- 6.1 Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept 2/163/2020
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 2/160/2020
- 6.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine 2/162/2020
- 6.4 Kommunale Daten für den Breitbandausbau 4/250/2020-1
- 7 Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Nichtöffentliche Vorlagen
- 8.1 Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Klage gegen den Bescheid des Innenministeriums über den pauschalierten finanziellen Ausgleich f. d. Wegfall der Straßenbaubeiträge 2/111/2020
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Grundstücksangelegenheit: 4/391/2020
- 10 Vertragsangelegenheiten
- 10.1 Vertragsangelegenheiten: 4/371/2020
- 11 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die

Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.